



Modalitäten Meisterschaft Senioren 30+ und 40+ Saison 2023/2024

ETAT : 01.08.2023

Abkürzungen:

SFV	Schweizerischer Fussballverband
WR	SFV-Wettbewerbreglement
RR	SFV-Rechtspflegereglement
AL	Amateurliga
RPRLA	Rechtspflegereglement der Amateurliga
FFV	Freiburger Fussballverband
ZK	Zentralkomitee
RK	Rekurskommission
KTJ	Kommission Technik und Junioren
WK	Wettbewerbkommission
SR	Schiedsrichterkommission
DK	Disziplinarkommission

Vorbemerkung:

Aus Gründen der sprachlichen Vereinfachung und der besseren Lesbarkeit wird in diesen Modalitäten nur die männliche Form verwendet, wobei personenbezogene Begriffe in gleicher Weise für Frauen und Männer gelten.

Inhaltsverzeichnis

Kapitel I	4
Allgemeines	4
Artikel 1 Aufgebot	4
Aufbietungsgrundsatz	4
Artikel 2 Rangierung	4
Artikel 3 Fristen für Einsprachen / Rekurse	4
Besondere Bestimmungen vom 10. Mai bis 30. Juni	4
Artikel 9 Abbruch der WettBEWERBE	5
Kapitel II Senioren 30+	5
Artikel 5 Meisterschaft Senioren 30+	5
Aufteilung	5
Ablauf	5
Artikel 6 Kantonaler Meister Senioren 30+	5
Kapitel III Senioren 40+	6
Artikel 7 Meisterschaft Senioren 40+	6
Aufteilung	6
Ablauf	6
Artikel 8 Kantonaler Meister Senioren 40+	6
Kapitel IV	6
SCHLUSSBESTIMMUNGEN	6
Artikel 9 Rekursweg	6
Artikel 10 Übersetzung	6
Artikel 11 Unvorhergesehenes	6

Die Wettspielkommission (WK) des FFV erstellt folgende Modalitäten, basierend auf nachfolgenden Dokumenten:

- FFV-Richtlinien Planung (nachfolgend "Planung" genannt);
- FFV-Ausführungsbestimmungen (Homepage FFV > Dokumentation > FFV-Ausführungsbestimmungen)
- SFV-Wettspielreglement (nachfolgend WR);
- SFV-Rechtspflegereglement (nachfolgend RR);
- FFV-Anwendungsreglement für das Strafverfahren der Amateurliga.

Kapitel I

Allgemeines

ARTIKEL 1 AUFGEBOT

Aufbietungsgrundsatz

[Die FFV-Richtlinien auf der Homepage](#) geben Auskunft über die Art, Fristen und andere Bestimmungen in Bezug auf die Aufgebote, Änderungen der Anspielzeiten und Spielverschiebungen.

ARTIKEL 2 RANGIERUNG

Es werden keine Entscheidungsspiele für die Rangierung innerhalb einer Meisterschaftsgruppe stattfinden.

Um die Rangierung der Mannschaften innerhalb einer Gruppe zu ermitteln, werden die Kriterien gemäss Art. 48.2 WR des SFV angewendet:

1. die Zahl der erzielten Punkte;
2. die bessere Fairplay Punkte in allen Spielen der betreffenden Gruppe;
3. die bessere Tordifferenz;
4. die grössere Anzahl der erzielten Tore;
5. die Tordifferenz aus den direkten Begegnungen der punktgleichen Teams;
6. die grössere Anzahl der auswärts erzielten Tore

ARTIKEL 3 FRISTEN FÜR EINSPRACHEN / REKURSE

Besondere Bestimmungen vom 10. Mai bis 30. Juni

Gemäss dem Rechtspflegereglement der Amateurliga (RPRLA) (Art. 32) und dem Rechtspflegereglement der AL (FFV): folgende Änderungen der Sanktionen (Meisterschaft + Cup) sind vom Mittwoch, 10. Mai 2023 bis Ende Saison gültig:

- Für Einsprachen beim Zentralkomitee (ZK/FFV), ist die Meldefrist der zweite Tag um 12:00 Uhr (z.B. Versand der Sanktionen am Mittwochmorgen = Einsprachefrist: Freitag 12:00 Uhr).
- Für Rekurse bei der Rekurskommission (RK/FFV), ist die Meldefrist 3 Tage.
- Einsprachen und Rekurse müssen gleichzeitig dem ZK/FFV mittels Mail und als Bestätigung per Einschreiben zugestellt werden.
- Das ZK/RK wird bei nicht einhalten dieser Richtlinien nicht auf die Gesuche eintreten.

ARTIKEL 9 ABBRUCH DER WETTBEWERBE

1. Im Falle eines Saisonabbruchs gemäss Art. 8 und folgende, des SFV-Spielreglements, wird sich die FFV-Wettspielkommission, um die Saison- oder Jahresmeisterschaften zu homologieren, darauf beziehen.
2. Die FFV-Wettspielkommission kann eine Annullation der Meisterschaftsfinale der Aktiven beschliessen.

Kapitel II Senioren 30+

ARTIKEL 5 MEISTERSCHAFT SENIOREN 30+

Aufteilung

1. Die Mannschaften der Senioren 30+ werden in 3 Gruppen eingeteilt (siehe www.aff-ffv.ch / Spielbetrieb)

Ablauf

2. Die Meisterschaft findet in zwei Runden statt:

1. Herbstrunde:

Eine einfache Qualifikationsrunde, Gruppeneinteilung nach geografischer Lage.

2. Frühjahrsrunde:

Die drei bestklassierten Mannschaften jeder Gruppe (insgesamt 9 Mannschaften) sind für die Meistergruppe qualifiziert. Die restlichen Mannschaften werden durch Auslosung in zwei Gruppen eingeteilt. Die 3 Gruppen spielen eine einfache Runde.

Die Auslosung findet, anlässlich der Mannschaftssitzung der Senioren, im Herbst statt.

ARTIKEL 6 KANTONALER MEISTER SENIOREN 30+

1. Der am Ende der 2. Runde der Meisterschaft Bestklassierte der Meistergruppe ist kantonaler Meister der Senioren 30+.
2. Der kantonale Meister der Senioren 30+ ist für den Schweizer Cup der Senioren 30+ qualifiziert.

Kapitel III Senioren 40+

ARTIKEL 7 MEISTERSCHAFT SENIOREN 40+

Aufteilung

1. Bildung einer Gruppe mit alle Mannschaften (siehe www.aff-ffv.ch / Spielbetrieb)

Ablauf

2. Die Meisterschaft findet in einer einfachen Runde statt

ARTIKEL 8 KANTONALER MEISTER SENIOREN 40+

1. Der am Ende der Meisterschaft Bestklassierte wird kantonaler Meister der Senioren 40+.
2. Der kantonale Meister der Senioren 40+ ist für den Schweizer Cup der Senioren 40+ qualifiziert.

Kapitel IV SCHLUSSBESTIMMUNGEN

ARTIKEL 9 REKURSWEG

Gemäss Art. 187 Ziff. 2 vom WR/SFV, können gegen die Modalitäten und gegen alle Entscheide, betreffend der Administration des Cups, keine Rekurse eingereicht werden.

ARTIKEL 10 ÜBERSETZUNG

Im Fall von Differenzen zwischen der deutschen und der französischen Version, muss von einem Übersetzungsfehler ausgegangen werden. Es gilt die französische Version.

ARTIKEL 11 UNVORHERGESEHENES

Für alle unvorhergesehenen Fälle in diesen Modalitäten, entscheidet das FFV-Zentralkomitee endgültig.

Freiburg, 01.08.2023

Wettspielkommission des Freiburger Fussballverbandes